

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „mucbay33“ vom 6. April 2021 18:26

Zitat von Susannea

Nee, so einfach ist es leider nicht wirklich. Wenn du als Lehrkraft woanders arbeitest als du wohnst, dann darfst du dich ausnahmsweise auch am Arbeitsort (anderes Bundesland) impfen lassen. Aber ein anderes Impfzentrum außerhalb deines Wohnbundeslandes ansonsten zu nehmen, geht leider nicht.

Ich meinte damit natürlich auch die "**Sammelimpfung**" für Lehrkräfte für die jeweilige Schule in Hessen, die dann natürlich in einem hessischen Impfzentrum stattfindet und nicht außerhalb des Bundeslandes. 

Davon abgesehen dürfen hessische Lehrkräfte die nicht in Hessen wohnhaft sind, sich dennoch außerhalb Hessens in ihrem jeweiligen Impfzentrum/beim Hausarzt nahe des eigenen Wohnorts impfen lassen.